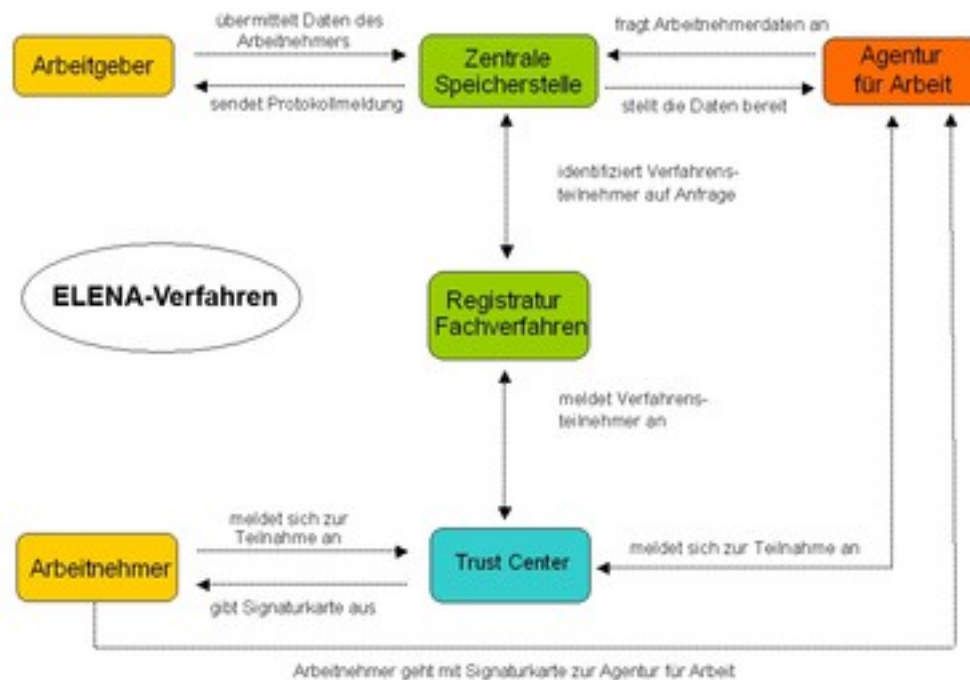


ELENA

- Was ist ELENA?
- Wen betrifft ELENA?
- Wer darf die Daten verwenden?
- Was wird gespeichert?
- Rechte
- Aussichten

ELENA

- Was ist ELENA?
 - Der **E**lektronische **E**ntgelt**N**achweis



ELENA

- Wen betrifft ELENA?
 - Die Arbeitgeber
 - Seit dem 01.01.2010 sind die Arbeitgeber verpflichtet, die Arbeitnehmerdaten monatlich elektronisch an die zentrale Speicherstelle (ZSS) zu senden
 - Die Arbeitnehmer
 - Ab 2012 haben die Arbeitnehmer die Möglichkeit einmal im Jahr ihre Daten zu sehen
 - Arbeitnehmer erhalten eine „Signatur-Karte“. Diese Karte können/müssen sie bei Behörden vorlegen.

ELENA

- Wer darf die Daten verwenden?
 - Behörden
 - Arbeitsagentur, Wohngeld, Kindergeld, Sozialleistungen
 - Deutsche Rentenversicherung
 - Krankenversicherung
 - Arbeitgeber (eingeschränkt)

ELENA

- Was wird gespeichert (1)?
 - AG Grunddaten:
 - Arbeitgeberangaben, von der Arbeitgeberanschrift abweichender Beschäftigungsort
 - AN Grunddaten:
 - Name
 - Geburtsangaben
 - Anschrift

ELENA

- Was wird gespeichert (2)?
 - AN Daten:
 - Steuerliche Eckdaten
 - Steuerbrutto
 - Beschäftigung
 - Gesetzliche Abzüge / Steuern
 - Steuerpflichtiger sonstiger Bezug
 - SV-Brutto
 - Gesetzliche Abzüge / SV-Abzüge

ELENA

Was wird gespeichert (3)?

- AN-Daten:
 - Ausbildung
 - Zusatzdaten
 - Heimarbeiter
 - Fehlzeiten *
 - Beendigung/Befristung
 - Kündigung/Entlassung *
 - Abmahnung

ELENA

Was wird gespeichert (4)?

- AN-Daten: Fehlzeiten (Auswahl)
 - 03 = Mutterschutzfrist (Mutterschaft nach §§ 3 Abs. 2, 6 Abs. MuschG)
 - 07 = Elternzeit
 - 11 = unbezahlte Fehlzeit (z.B. unentschuldigtes Fehlen/Arbeitsbummelei/Wochenende oder Feiertage ohne Entgelt/Pflege eines kranken Kindes ohne Kranken- oder Verletztengeldbezug/kurzzeitige Arbeitsverhinderung wegen Pflege)

ELENA

Was wird gespeichert (5)?

- AN-Daten: Fehlzeiten (Auswahl)
 - 12 = unrechtmäßiger Streik
 - 13 = Aussteuerung
 - 14 = rechtmäßiger Streik
 - 15 = Aussperrung
 - 16 = unwiderrufliche Freistellung ohne Weiterzahlung des Arbeitsentgeltes

ELENA

- Was wird gespeichert (6)?
- AN-Daten: Kündigung
 - 1 durch den Arbeitgeber
 - 2 durch den Arbeitnehmer, Arbeitgeber hätte ansonsten nicht zum selben Zeitpunkt gekündigt
 - 3 durch den Arbeitnehmer, Arbeitgeber hätte ansonsten zum selben Zeitpunkt gekündigt
 - 4 durch einen Aufhebungsvertrag, Arbeitgeber hätte ansonsten nicht zum selben Zeitpunkt gekündigt
 - 5 durch einen Aufhebungsvertrag, Arbeitgeber hätte ansonsten zum selben Zeitpunkt gekündigt

ELENA

- AG-Rechte und Pflichten:
 - Alle Daten werden bei der ZSS nur so lange gespeichert, wie sie benötigt werden, längstens jedoch fünf Jahre.
 - Arbeitgeber werden künftig von Archivierungspflichten für Papierbescheinigungen entbunden.
 - Wenn der Arbeitgeber die Daten gemeldet hat, muss er ab 2012 für denselben Zeitraum und dieselbe Bescheinigungsart keine Bescheinigungen mehr ausstellen.

ELENA

- AN-Rechte:
 - Die Arbeitgeber erstellen einen monatlich zu meldenden Entgeltdatensatz, ohne dass der Arbeitnehmer davon Kenntnis bekommt und einen Einfluss darauf hat. Der Arbeitnehmer wird jedoch über den Versand des Datensatzes informiert und hat nach § 103 SGB IV das Recht, die über ihn gespeicherten Daten einzusehen.

ELENA

- Aussichten (1)

- Berlin (dpa) - Die Bundesregierung hat weitere Nachbesserungen an dem umstrittenen Arbeitnehmerdaten-Projekt "Elena" zugesagt. Vertreter der Arbeitnehmer sollen bei der Liste der zu erfassenden Daten für den heftig kritisierten elektronischen Entgeltnachweis ("Elena") künftig ein gesetzlich verbrieftes Anhörungsrecht erhalten. Das kündigte Arbeitsministerin Ursula von der Leyen (CDU) am Dienstag in Berlin an. Bei der Entwicklung der Datengrundsätze seien Arbeitnehmer-Vertreter nicht von Anfang einbezogen worden.

ELENA

- Aussichten (2)

- Zur Zeit werden nach den gesetzlichen Auskunftspflicht- und Meldepflichten die jeder Arbeitgeber zu erfüllen hat 192 Einzelangaben über Beschäftigte erfasst, verwahrt oder weitergeleitet.
- Am 31. März 2010 wurden 22.005 Vollmachten nach Karlsruhe transportiert und als Sammelbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht eingereicht.

ELENA

- **Aussichten (3)**

- Schreiben des LBV an de Datenschutzbeauftragten der FH Bielefeld vom 21.04.2010:

Das LBV hat bisher noch keine personenbezogenen Daten der Bediensteten des Landes NRW an die Zentrale Speicherstelle übermittelt. Dies erfolgt erst mit der Einführung des neuen Bezügeverfahrens. Wie gesetzlich vorgesehen, werden wir dann alle Zahlungsempfänger über einen Andruck in der Bezügemitteilung sowie parallel im Internet bzw. Dienststellen-Intranet informieren.

ELENA

- Wen betrifft ELENA?
 - Was wird gespeichert?
 - Rechte
 - Aussichten
-
- **Danke für Ihre Aufmerksamkeit!**